

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN  
FÜR TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DES  
VORBEREITUNGSLEHRGANGS  
«GESTALTERIN UND GESTALTER IM HANDWERK»

**Zulassung**

Zulassungsbedingung zu den Modulen des Vorbereitungslehrgangs «Gestalter\*in im Handwerk» ist ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in einem handwerklich gewerblichen Beruf oder eine gleichwertige Qualifikation. Über die Anerkennung, bzw. Anrechnung fremderwerbener Leistungen entscheidet die Qualitätssicherungskommission der Trägerschaft «Gestaltung im Handwerk».

**Anmeldung für den Vorbereitungslehrgang**

Die Anmeldung für den Vorbereitungslehrgang erfolgt schriftlich mit dem Ausbildungsvertrag, der Anmeldung fürs Probesemester und einer Kopie vom EFZ.

**Semesteranmeldung und Gebühren**

Die Semesteranmeldung erfolgt schriftlich mittels Formular, das beim Sekretariat Haus der Farbe bezogen oder von der Website heruntergeladen werden kann. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. 30 Tage vor Semesterbeginn erhalten Sie eine Rechnung für das Semester. Nach Rechnungsstellung gelten die Semestergebühren als geschuldet.

Für jedes Semester wird eine Anmeldung mit der Auswahl der jeweiligen Module ausgefüllt.  
Anmeldefrist fürs Herbstsemester ist der 30. Juni  
Anmeldefrist fürs Frühlingsemester ist der 30. November

**Kündigung des Ausbildungsvertrags**

Die Kündigung des Ausbildungsvertrags hat, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, per Semesterbeginn schriftlich an die Schulleitung zu erfolgen. Bei einer Kündigung innerhalb von weniger als 30 Tagen vor Semesterbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 500.00 zu bezahlen.

Bei Studienabbruch während des Semesters gelten die Semestergebühren als geschuldet.

Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

**Annullierung von Modulen**

Wir behalten uns vor, ausgeschriebene Module abzusagen, für die sich nicht genügend Teilnehmer\*innen angemeldet haben oder deren Durchführung aus einem triftigen Grund

nicht möglich ist. Sollten Sie von einer solchen Annullierung betroffen sein, werden wir Sie benachrichtigen. Bereits einbezahlte Gebühren, von annullierten Modulen, werden zurück-erstattet oder bei der darauf folgenden Anmeldung angerechnet.

### **Absenzenregelung**

Der Unterricht ist gemäss Terminplan zu besuchen. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Ein Modul gilt als besucht, wenn die Anwesenheit mindestens 80% beträgt.

### **Promotion**

Am Ende jedes Moduls ist ein Kompetenznachweis zu erbringen. Der Nachweis wird mit «bestanden / nicht bestanden» bewertet. Er wird von den am Unterricht beteiligten Dozierenden organisiert, durchgeführt, bewertet und vom Semesterkonvent überprüft.

Ein Kompetenznachweis kann höchstens einmal wiederholt werden.

Zur Berufsprüfung werden die Teilnehmer\*innen zugelassen, welche alle Kompetenznachweise bestanden haben.

### **Semesterkonvent**

Der Semesterkonvent setzt sich aus den Dozent\*innen des Vorbereitungslehrgangs «Gestalter\*in im Handwerk» sowie der Schulleitung vom Haus der Farbe zusammen. Der Semesterkonvent überprüft die Beurteilungen der Kompetenznachweise und entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Moduls.

### **Einsprache**

Einsprachen gegen die Bewertung im Rahmen der Kompetenznachweise sind schriftlich unter Beilage sämtlicher Unterlagen bei der Qualitätssicherungskommission der Trägerschaft «Gestaltung im Handwerk» einzureichen und müssen einen begründeten Antrag enthalten. Die Einsprachefrist beträgt 30 Tage, von der Eröffnung des Entscheides an gerechnet. Der Entscheid der Qualitätssicherungskommission ist endgültig. Für abgelehnte Einspracheentscheide wird eine Gebühr erhoben.

Zürich, Januar 2021